

Amtliche Mitteilung

32. Jahrgang, Nr. 3



24. Februar 2011

Seite 1 von 7

Inhalt

- **Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Mechatronik / Mechatronics
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin
vom 15. 07. 2010**

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Mechatronik / Mechatronics
des Fachbereichs VII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 15. 07. 2010

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. 03. 2009 (GVBl. S. 70), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Mechatronik:

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Mechatronik nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung zum Sommersemester 2011 beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

(1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.

(2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VII ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



§ 3 Studienziel

(1) Studienziel ist die Befähigung, mit dem erworbenen Systemwissen, der Kenntnis aktueller Entwicklungsmethoden und –werkzeuge sowie der systemischen Betrachtungsweise aller Entwicklungs- und Produktionsphasen die Systemintegration in der Mechatronik anzuwenden. Ein vertieftes Wissen in der Mikrosystemtechnik soll erreicht werden. Weiterhin wird die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten auf den genannten Gebieten vermittelt. Damit ergeben sich mögliche Arbeitsfelder in der Konstruktion, Entwicklung, Produktion und im Qualitätsmanagement der Mechatronik und Mikromechatronik. Es sollen den Studierenden nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss zusätzliche, vertiefende wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken der Mechatronik vermittelt werden, welche die Absolventinnen und Absolventen zu leitender Tätigkeit befähigen.

(2) Der "Master Mechatronik" ist für die in § 4 genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.

(3) Darüber hinaus erlangen die Absolventen und Absolventinnen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugang zum Studium erhält grundsätzlich, wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 210 Leistungspunkten nachweist. Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in dem als konsekutiv geltenden Studiengang:

Name des Studiengangs an der Beuth Hochschule für Technik Berlin
Bachelor „Mechatronik“
Bachelor „Elektronische Systeme“ Dual
Bachelor „Elektrotechnik“
Bachelor „Elektronik und Kommunikationssysteme“
Bachelor „Technische Informatik“

vermittelt werden.

(2) Für Bachelor-Studiengänge mit weniger als 210 Credits werden vom Dekan / von der Dekanin zusätzliche Module vorgegeben, deren erfolgreicher Abschluss bis zur Anmeldung der Abschlussarbeit nachzuweisen ist.

(3) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und gegebenenfalls auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



§ 5 Gliederung des Studiums

(1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester wird die Master-Arbeit angefertigt und findet die mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO in der jeweils gültigen Fassung statt.

(2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.

(3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.

(4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VII legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

(1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt zu jedem Semester, erstmalig zum SoSe 2011. Die Pflichtmodule des ersten Studienplansemesters werden im Sommersemester angeboten. Die Pflichtmodule des zweiten Studienplansemesters werden im Wintersemester angeboten. Studierende, die das Studium im Wintersemester beginnen, belegen die Module des zweiten Studienplansemesters.

(2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 1 zur StO Master Mechatronik

Studienplan

		Studienplansemester									P / WP	FB
Modul	Modulname	1			2			3				
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr		
MME1	Physikalische Effekte für die Mikro-systemtechnik	4		5							P	II
MME2	Computer Aided Engineering	2	2	5							P	VII
MME3	Mikrosystemtechnische Werkstoffe	4		5							P	VII
MME4	Simulation Mechatronischer Systeme	2	2	5							P	VII
MME5	Wahlpflichtmodul I	2	2	5							WP	VII
MME6	AW-Modul	2	2	5							WP	I
MME7	Ausgewählte Mechatronische Systeme				2	2	5				P	VII
MME8	Mikrocontrollereinsatz in Mechatronischen Systemen				2	2	5				P	VII
MME9	Mikroproduktionstechnologien				4		5				P	VII
MME10	Mikrosystemtechnik				4		5				P	VII
MME11	Wahlpflichtmodul II				2	2	5				WP	VII
MME12	Projektlabor Mechatronik					2	5				P	VII
MME13	Masterarbeit									25	P	VII
MME14	Mündliche Abschlussprüfung									5	P	VII
	Zwischensumme	16	8	30	14	8	30	0	0	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS	Semesterwochenstunden
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung
P	Pflichtmodul
WP	Wahlpflichtmodul
Cr	Credits
AW	Allgemeinwissenschaftlich
FB	für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich



- **Besondere Bestimmungen:**
- Für das Wahlpflichtmodul I im 1. Studienplansemester sind folgende Module vorgesehen:
 - Qualitätsmanagement
 - Ausgewählte Präzisionsgeräte
- Für das Wahlpflichtmodul II im 2. Studienplansemester sind folgende Module vorgesehen:
 - Ausgewählte Mechatronische Fertigungssysteme
 - Ausgewählte Optische Geräte
 - Auf Beschluss des Fachbereichsrates des Fachbereichs VII können weitere Module als Wahlpflichtmodule vorgesehen werden. Über das Angebot an weiteren Wahlpflichtmodulen entscheidet der Fachbereichsrat jeweils vor Beginn des Semesters.
 - In jedem 1. und 2. Studienplansemester werden mindestens 2 Wahlpflichtmodule angeboten. Die/der Studierende hat ein Wahlpflichtmodul aus dem tatsächlichen Angebot zu wählen.
 - Die/der Studierende kann auf Antrag auch ein Modul aus einem anderen Master-Studiengang als Wahlpflichtmodul im 1. und 2. Studienplansemester wählen. Über den Antrag entscheidet der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs.
 - Bei einem zeitweiligen Studium im Ausland können die dort in Modulen erworbenen Credits als Wahlpflichtmodule in vollem Umfang anerkannt werden, wenn die Inhalte der Module nicht mit denen der Pflichtmodule dieses Studienplans übereinstimmen. Über die Anerkennung entscheidet der Dekan / die Dekanin des Fachbereichs.



Anlage 2 zur **StO Master Mechatronik**

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter

<http://www.beuth-hochschule.de/modulhandbuch>

veröffentlicht.